

S1 Satzung Bündnis 90/DIE GRUENEN, KV Mannheim

Antragsteller*in: Vorstand KV Mannheim
Beschlussdatum: 18.09.2023
Tagesordnungspunkt: 2.2. Satzungsänderung: Redaktionelle Änderungen

Satzungstext

In Zeile 246 löschen:

—

Von Zeile 441 bis 442:

§ 24 Redaktionelle Änderungen

Der Vorstand wird ermächtigt, redaktionelle Änderungen an dieser Satzung vorzunehmen. Über Änderungen werden die Mitglieder anschließend per E-Mail informiert.

~~§24~~§25 Inkrafttreten

Von Zeile 444 bis 446:

Satzung vom 26.07.1983 ab. Die Satzung wurde am 29.11.2007, am 18.10.2012, am 7.10.2014, am 02.05.2018, am 04.06.2021 ~~und erneut~~, am 23.07.2022 und erneut am 04.10.2023 von der Mitgliederversammlung geändert.

Begründung

Wir haben ein paar Rechtschreibfehler, fehlende Leerzeichen und Formatierungsfehler im Satzungstext gefunden. Jede Korrektur erfordert momentan eine eigene Satzungsänderung. Durch die Einfügung des neuen § 24 können diese berichtigt werden, ohne die großen formalen Anforderungen einer Satzungsänderung gehen zu müssen.

S2 Satzung Bündnis 90/DIE GRUENEN, KV Mannheim

Antragsteller*in: Vorstand KV Mannheim
Beschlussdatum: 18.09.2023
Tagesordnungspunkt: 2.3. Satzungsänderung: 'schriftlich' zu 'in Textform'

Satzungstext

Von Zeile 13 bis 14:

2. Die Mitgliedschaft wird ~~schriftlich~~in Textform beim Kreisverband beantragt. Sie tritt mit Aushändigung einer Bestätigung spätestens nach drei Monaten in Kraft.

Von Zeile 33 bis 34:

c) dem Kreisverband einen Adresswechsel der Wohn- und/ oder E-Mail-Adresse ~~schriftlich (per E-Mail oder postalisch)~~in Textform mitzuteilen;

Von Zeile 43 bis 44 einfügen:

2. Der Austritt hat gegenüber dem Kreisverband per E-Mail oder schriftlich zu erfolgen und wird mit Eingang der Erklärung beim Vorstand wirksam. Gleichsam wird bei

In Zeile 246 löschen:

—

Von Zeile 376 bis 377:

3. Bei Wahlen sind nur solche Mitglieder wählbar, die persönlich anwesend sind oder ihre Kandidatur ~~schriftlich~~in Textform dem Kreisvorstand erklärt haben.

Begründung

Das vormalige Schriftformerfordernis entspricht nicht der gelebten Realität und auch nicht dem Willen des Vorstandes. Dies wurde nun angepasst.

S3 Satzung Bündnis 90/DIE GRUENEN, KV Mannheim

Antragsteller*in: Vorstand KV Mannheim
Beschlussdatum: 18.09.2023
Tagesordnungspunkt: 2.1. Satzungsänderung: Gründung von Ortsverbänden

Satzungstext

In Zeile 246 löschen:

—

Von Zeile 298 bis 300:

- ~~1. In Stadtteilen mit mindestens sieben Mitgliedern kann auf Beschluss dieser Mitglieder ein Ortsverband gebildet werden. Der räumliche Geltungsbereich der Ortsverbände soll sich mit den Stadtbezirken decken.~~
1. Der Kreisverband Mannheim untergliedert sich in Ortsverbände. Die Gründung eines Ortsverbandes kann erfolgen, wenn in dem geplanten Tätigkeitsgebiet mindestens sieben Mitglieder ansässig sind. Das Tätigkeitsgebiet der Ortsverbände hat sich an den Stadtbezirken zu orientieren kann aber auch mehrere umfassen.
2. Jedes im Tätigkeitsgebiet eines Ortsverbandes ansässige Mitglied wird dem Ortsverband als Mitglied zugeordnet. Auf begründeten Antrag können auf Entscheidung der Mitgliederversammlung des Ortsverbands auch Personen, die keinen Wohnsitz im Ortsverband haben, Mitglied im Ortsverband sein.
3. Existiert in einem Stadtbezirk kein eigener Ortsverband, kann auf schriftlichen Antrag von drei in diesem Stadtbezirk ansässigen Mitgliedern eine Gründungsversammlung einberufen werden. Der Kreisvorstand hat alle im Stadtbezirk ansässigen Mitglieder zu dieser zwei Wochen vorher in Textform einzuladen. Der Beschluss über die Gründung eines Ortsverbandes setzt die Anwesenheit von fünf Mitgliedern aus dem Stadtbezirk voraus und kann mit einfacher Mehrheit getroffen werden. Der Beschluss ist dem Kreisvorstand mitsamt dem Protokoll der Gründungsversammlung unverzüglich mitzuteilen. Er muss innerhalb von drei Monaten von der Kreismitgliederversammlung bestätigt werden. Soll für mehrere Stadtbezirke ein neuer Ortsverband gegründet werden, gilt das Verfahren entsprechend.

Von Zeile 302 bis 303:

2. Die Bestimmungen dieser Satzung über Hauptversammlung, Vorstand usw. sind sinngemäß anzuwenden.
2. Anstelle eines Vorstandes können bis zu zwei Sprecher*innen gewählt werden. Die-Diese müssen Mitglied von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein.
2. Die Ortsverbände erhalten eine von der Kreismitgliederversammlung beschlossene Finanzausweisung.

Nach Zeile 307 einfügen:

7. Kommt ein Ortsverband seinen Aufgaben nicht mehr nach, hat insbesondere seit über einem Jahr keine Mitgliederversammlung mehr stattgefunden oder sinkt die Mitgliederzahl unter drei, kann er durch Beschluss der Kreismitgliederversammlung auf Antrag des Kreisvorstandes aufgelöst werden.

Begründung

Wir möchten mit Hinblick auf die Kommunalwahl ermöglichen, dass sich neue Ortsverbände gründen können, die möglicherweise zwar kleiner sind, allerdings dafür enger zugeschnitten auf ihren zugehörigen Stadtbezirk. Unsere Gründungsvoraussetzungen waren bisher strenger, als die der Landessatzung, weshalb wir dies nun etwas erleichtern.

Zudem nehmen wir explizit die Möglichkeit von Sprecher:innen auf, die der gelebten Praxis unserer Ortsverbände entsprechen, aber bisher nicht in der Satzung verankert waren.